

Ausgangslage

Budget 2014 – Finanzplan bis 2018

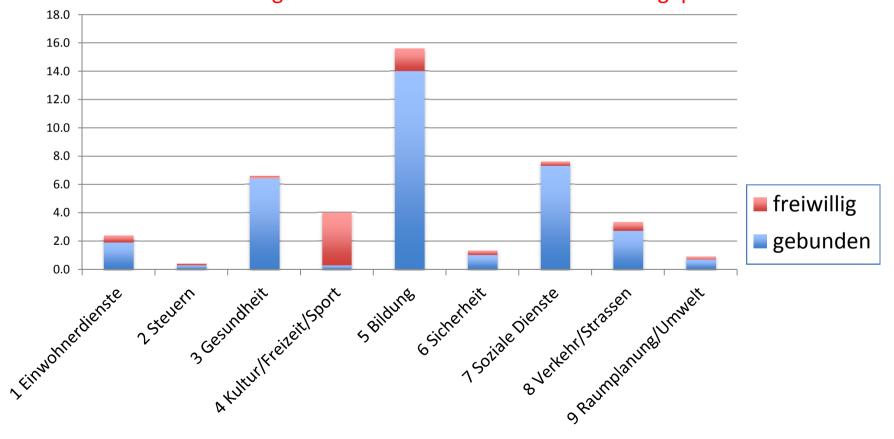
	Rg. 2012	Rg. 2013	Budget 2014		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis mit Steuerfuss 46%	-1.62	-2.70	-3.26	-4.33	-3.81	-3.38	-2.68
Ausfinanzierung Pensionskasse 14 Mio.				-1.18	-1.17	-1.15	-1.13
Ergebnis bereinigt	-1.62	-2.70	-3.26	-5.51	-4.98	-4.53	-3.81
Beschlossener Steuerfuss	46%	46%	46%				
Gerechneter Steuerfuss ohne Einsparungen				52 %	51 %	51%	50%



Haushaltsüberprüfung

Spielraum der Gemeinde

Rund 90% der Ausgaben sind gebunden und können nur geringfügig optimiert werden. Rund 10% = 8 Mio. der Ausgaben können direkt beeinflusst und angepasst werden.





Haushaltsüberprüfung

Kompetenzen und Massnahmenumsetzungen

Der Einwohnerrat befindet letztlich über sämtliche Massnahmen, da er die Budgethoheit besitzt. Er kann beschlossene Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderats kürzen oder streichen sowie abgelehnte Massnahmen aktivieren. Über Massnahmen im Kompetenzbereich des Einwohnerrats muss er debattieren und Beschlüsse fällen.

Massnahmen werden frühestens ab 2015 umgesetzt, sofern die Stellungnahmen und Beschlüsse des Einwohnerrats vorliegen und das Volk dagegen keine Referenden ergriffen oder Initiativen eingereicht hat.

Die politische Auseinandersetzung mit der Haushaltsprüfung wird letztlich aufzeigen, wie weit der Finanzhaushalt optimiert resp. der Steuerfuss angehoben werden soll.